

STRÖER

Publizistische Grundsätze

Inhalt

1 Präambel	03
2 Anwendungsrahmen und Umsetzung	03
3 Wofür wir stehen	04
3.1 Wahrhaftigkeit	04
3.2 Wahrung der Menschenwürde	04
3.3 Ausschluss von Diskriminierung	04
3.4 Schutz der Persönlichkeit	04
3.5 Unabhängigkeit	04
3.6 Trennung von Werbung und redaktionellem Text	05
3.7 Wahrung von Berufsgeheimnis und Vertraulichkeit	05
3.8 Angemessene Berichterstattung über Gewalt- und Straftaten	05
3.9 Schutz von Kindern und Jugendlichen	06
3.10 Schutz gespeicherter Daten	06
4 Wie wir arbeiten	07
5 Kontakt	08

1 | Präambel

Die Ströer SE & Co. KGaA (Im Folgenden auch: Ströer) bekennt sich ausdrücklich zu einem unabhängigen und kritischen Journalismus. Als fester Teil einer lebendigen Demokratie bietet er Orientierung, erleichtert die Meinungsbildung und zeichnet ein ausgewogenes Bild des gesellschaftlichen Diskurses. Der Journalismus unterliegt deswegen in unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung besonderen Rechten und Pflichten.

Zu Ströer gehören publizistische Dienste wie die beiden Nachrichtenportale t-online.de und watson.de sowie themenspezifische Informationsportale wie familie.de, kino.de oder giga.de. Diese sind unter dem Dach der Ströer Content Group GmbH zusammengefasst. t-online ist das reichweitenstärkste Nachrichtenmedium Deutschlands. Im Web und auf den Public-Video-Screens erreicht es monatlich mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung. Dementsprechend richtet sich das publizistische Angebot nicht an eine bestimmte Zielgruppe, sondern an alle Bürgerinnen und Bürger.

Die Journalisten, Redakteure und Verleger bei Ströer sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Beiträge werden mit der gebotenen journalistischen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit geprüft. Ströer bekennt sich ferner zu dem im deutschen Grundgesetz verankerten Recht auf freie Meinungsäußerung, zum Pluralismus und zur Vielfalt in unserer Gesellschaft sowie zum Recht auf geistiges Eigentum (z.B. Urheberrecht, Markenrecht).

2 | Anwendungsrahmen und Umsetzung

Die publizistischen Grundsätze der Ströer SE & Co. KGaA formulieren einen verbindlichen Rahmen für die journalistische Arbeit im Konzern. Sie werden ergänzt durch redaktionelle Richtlinien und Leitfäden der Medienmarken. Zudem gelten die Bestimmungen des konzernweiten Code of Conduct von Ströer.

Maßgeblich sind dabei geltende rechtliche Bestimmungen. Ströer und seine Online-Medien unterliegen dem deutschen Medienstaatsvertrag, der die Einhaltung anerkannter journalistischer Grundsätze vorschreibt. Die Regulierung erfolgt durch die zuständigen Landesmedienanstalten. An diese können unter anderem auch Beschwerden gerichtet werden. Ferner orientiert sich Ströer an den Prinzipien des Pressekodex des Deutschen Presserates.

Die Ströer Content Group GmbH und die angeschlossenen Medienmarken sind für die Umsetzung der publizistischen Grundsätze verantwortlich und stellen sie ihren Mitarbeitenden zur Verfügung. Darüber hinaus sind die publizistischen Grundsätze über die Internetseite von Ströer jederzeit öffentlich zugänglich.

3 | Wofür wir stehen

3.1 | Wahrhaftigkeit

Unser nachrichtlicher Journalismus berichtet wahrheitsgetreu. Sachverhalte werden ohne eigene Wertung und Deutung beschrieben. Irreführende Verzerrungen schließen wir aus. Wahrheitsgetreue Berichterstattung ist dabei stets auch ausgewogen. Sie beruht auf belegbaren Informationen und stellt widerstreitende Ansichten gleichermaßen und gleichrangig dar. Wir folgen in der Auswahl der Inhalte und der Darstellungen keinen Ideologien oder vermeintlichen Mehrheitsmeinungen. Ebenso verbietet sich tendenziöse, einseitige Berichterstattung mit einer „Vorverurteilung“ von Personen oder Gruppierungen.

3.2 | Wahrung der Menschenwürde

Wir vermeiden unangemessene Darstellungen, die Menschen in ihrer Ehre verletzen können. Die Schmähung von religiösen, weltanschaulichen oder sittlichen Überzeugungen steht im Widerspruch zu unseren journalistischen Werten. Dazu gehört auch die Darstellung von Meinungen, die geeignet sind, Menschen zu beleidigen, oder diffamierend und ehrverletzend zu sein. Eignungsinhalte wahren in ihrer Aussage über Personen den Grundsatz der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit.

3.3 | Ausschluss von Diskriminierung

Wir stellen uns klar gegen Diskriminierung von Menschen aus Gründen wie Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung, wegen einer Behinderung, der Zugehörigkeit zu einer geografischen, sozialen, ethnischen und religiösen Gruppe oder aufgrund einer sonstigen individuellen Ausprägung in der Berichterstattung oder Meinungsdarstellung. Diesem Prinzip folgt auch unser Bestreben, den Zugang zu unseren Inhalten möglichst barrierefrei zu gestalten.

3.4 | Schutz der Persönlichkeit

Wir achten die Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Menschen. Nur Personen des öffentlichen Lebens und ein Verhalten von Personen, das von öffentlichem Interesse ist, finden Eingang in die Berichterstattung. Bei einer Offenlegung der Identität letztgenannter Personen ist zu beachten, dass das öffentliche Informationsinteresse das schutzwürdige Interesse der Person überwiegt.

3.5 | Unabhängigkeit

Die Inhalte unserer Berichterstattung werden nicht von privaten oder geschäftlichen Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen beeinflusst. Unsere Journalisten lassen sich grundsätzlich nicht zur Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen oder in sonstiger Weise instrumentalisieren. Es werden keine Tätigkeiten ausgeübt, die unsere Glaubwürdigkeit beschädigen können. Bei zusätzlichen Funktionen, die mit unserer Glaubwürdigkeit vereinbar sind, ist auf eine strikte Trennung zur publizistischen Tätigkeit zu achten.

Die Annahme von Vergünstigungen jeder Art, die Einfluss auf unsere journalistischen oder publizistischen Entscheidungen haben könnten, ist ausgeschlossen. Übliche Geschenke oder sonstige Zuwendungen dürfen entgegengenommen werden, falls der Wert grundsätzlich nicht das gesellschaftlich übliche und beruflich notwendige Maß übersteigt (niedriger zweistelliger Euro-Bereich). Werbeartikel oder sonstige Gegenstände mit geringem Wert sind dabei unbedenklich. Unsere Journalisten bestehen gegenüber Dritten darauf, dass Informationen unabhängig von der Annahme eines Geschenks oder einer Einladung gegeben werden.

Journalisten sind zudem zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Insiderwissen wird vor Veröffentlichung ausschließlich für publizistische Zwecke verwendet. Es gelten die Verbote des Insiderhandels und der Marktmanipulation.

3.6 | Trennung von Werbung und redaktionellem Text

Wir trennen strikt zwischen Werbung und redaktionellem Text. Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken gestalten wir so, dass sie als Werbung / Anzeige erkennbar sind. Alle Werbeformate werden klar mit einem Anzeigenhinweis gekennzeichnet. Veröffentlichungen, die einem Eigeninteresse unserer publizistischen Dienste folgen, sind als solche klar ausgewiesen. Redaktionelle Veröffentlichungen dürfen zudem nicht die Grenze zur „Schleichwerbung“ überschreiten. Die grundsätzliche Geltung der werberechtlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

3.7 | Wahrung von Berufsgeheimnis und Vertraulichkeit

Unsere Journalisten wahren das Berufsgeheimnis und machen bei Bedarf vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Die Identität von Informanten wird ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht Dritten preisgegeben. Das gilt im Besonderen, wenn der Informant die Verwertung seiner Informationen davon abhängig gemacht, dass er als Quelle unerkennbar oder ungefährdet bleibt.

Vertraulichkeit ist ein hohes Gut und kann nur im Einzelfall nicht bindend sein. Dieser liegt vor, wenn die Pflicht zur Anzeige besteht und die Informationen einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt betreffen. Über als geheim bezeichnete Vorgänge darf berichtet werden, wenn nach sorgfältiger Abwägung das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit höher anzusetzen ist als die für die Geheimhaltung angeführten Gründe.

3.8 | Angemessene Berichterstattung über Gewalt- und Straftaten

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren oder sonstige Sachverhalte, die als „Verdachtsberichterstattung“ einzustufen sind, muss frei von Vorurteilen erfolgen. Es gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Zudem ist die Identität von Opfern besonders zu schützen. Es gelten die von der Rechtsprechung aufgestellten Voraussetzungen der Verdachtsberichterstattung.

Insbesondere ist in der Berichterstattung über Straftaten darauf zu achten, dass die Informationen über Verdächtige (z.B. während des Ermittlungsverfahrens) oder (verurteilte) Täter zu keiner diskriminierenden Verallgemeinerung führt. Angaben, durch die Verdächtige oder Täter identifizierbar werden könnten, werden nur im Einzelfall veröffentlicht. Dieser liegt vor, wenn das berechnete Interesse der Öffentlichkeit die

schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegt. Bei Strafverfahren in der Vergangenheit ist das Interesse der Resozialisierung zu wahren und der Täter nur im begründeten Einzelfall identifizierbar zu machen.

3.9 | Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche genießen in unserer Gesellschaft einen besonderen Schutz. Wir beachten daher bei Inhalt und Gestaltung von Beiträgen die mögliche Wirkung auf Kinder und Jugendliche. Eine besondere Zurückhaltung gegenüber schutzbedürftigen Personen, wie Kindern und Jugendlichen, gilt bei Recherchen grundsätzlich und im Speziellen bei der Berichterstattung über Ermittlungs- und Strafverfahren. Das gilt auch für Familienangehörige und sonstige durch die Veröffentlichung mittelbar Betroffene.

3.10 | Schutz gespeicherter Daten

Bei der redaktionsinternen Verarbeitung und Speicherung von Daten halten wir die gesetzlichen Vorgaben ein. Bei der Weitergabe von Informationen an andere Medien gehen wir sorgsam mit personenbezogenen Daten um. Insbesondere sind diese so aufzubewahren, dass sie vor unberechtigten Zugriffen Dritter geschützt sind. Es gilt das Redaktionsgeheimnis. Zulässig ist die Übermittlung von Daten zwischen Redaktionen zu journalistisch-redaktionellen Zwecken.

4 | Wie wir arbeiten

Unsere Journalisten und Redakteure sind der journalistischen Sorgfalt verpflichtet. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen werden stets sorgfältig recherchiert und geprüft. Grundsätzlich trennen wir in Beiträgen strikt zwischen sachlichen Informationen und Meinungen oder Kritik.

Recherche

Unsere Journalisten recherchieren offen und geben ihre Identität, ihren Hintergrund und ihre Motivation zu erkennen. Verdeckte Recherche findet nur statt, wenn nur auf diesem Weg Informationen von besonderem öffentlichen Interesse erlangt werden können. In jedem Falle sind ungesetzliche oder auch unlautere Methoden unzulässig bei der Informationsbeschaffung.

Inhalt

Der Sinn von Inhalten darf durch Bearbeitung oder Beschriftungen nicht verfälscht werden. Nicht belegbare Aussagen sind, sofern sie überhaupt veröffentlicht werden, als solche kenntlich zu machen. Gute Verständlichkeit auch bei flüchtigem Lesen ist selbstverständlich. Inhalte oder Teile von Interviews müssen das vom Befragten Gesagte richtig und sinngemäß wiedergeben. Zukunftsgerichtete Aussagen, die zur Information über ein mögliches künftiges Szenario dienen, sind als solche erkennbar zu machen.

Darstellung

Bilder, Fotomontagen, Grafiken, Illustrationen werden nicht irreführend verwendet und spiegeln grundsätzlich den Inhalt der Textberichterstattung wider. Symbolfotos müssen als solche erkennbar sein.

Quellenarbeit

Bei jeder Berichterstattung müssen der Verfasser und die Herkunft der Nachricht und Inhalte transparent sein. Werden Texte von Dritten bearbeitet oder unbearbeitet verwendet, ist dies in der Quellenangabe kenntlich zu machen. In jedem Fall ist bei einem Interview oder auch nur bei Teilen von einem Interview die Quelle zu nennen. Wird ein Interview nicht im Wortlaut, sondern nur sinngemäß wiedergegeben, erfolgt ebenfalls eine Nennung der Quelle.

Richtigstellung

Sollten sich veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen als falsch erweisen, so wird die frühere Veröffentlichung rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich richtiggestellt. Der Leser soll über Falschmeldungen informiert und der wahre Sachverhalt ausdrücklich und, soweit möglich, vollständig dargelegt werden. Eine Richtigstellung wird dabei mit dem Verweis auf den ursprünglichen Beitrag verbunden.

Umfragen

Bei der Veröffentlichung von Umfrageergebnissen schaffen unsere Journalisten Transparenz über Methoden und Hintergründe. Bei der Veröffentlichung von Umfrageergebnissen, von Wahlergebnissen oder in der Wahlkampfberichterstattung berichten unsere Journalisten auch über Meinungen und Positionen, die sie selbst nicht teilen.

5 | Kontakt

Fragen und Anregungen zu [Publizistische Grundsätze der Ströer SE & Co. KGaA](#) können an folgenden Kontakt gerichtet werden.

Anschrift	Ströer SE & Co. KGaA Ströer Allee 1 50999 Köln
Telefon	+49 (0)2236 96 45-358 (Nachhaltigkeit) +49 (0)2236 96 45-246 (Unternehmenskommunikation)
E-Mail	presse@stroeer.de